



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16753/13

(OR. en)

PRESSE 499
PR CO 59

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3275. Tagung des Rates

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Brüssel, 25. und 26. November 2013

Präsidenten **Dainius PAVALKIS**
Minister für Bildung und Wissenschaft
Algimanta PABEDINSKIENĖ
Minister für soziale Sicherheit und Arbeit
Šarūnas BIRUTIS
Minister für Kultur
Alfonsas Dailis BARAKAUSKAS
Minister des Innern
(Litauen)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Bildung

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu **wirklicher Führungsqualität im Bildungswesen und zur globalen Dimension der europäischen Hochschulbildung** an.

Ferner führte er in öffentlicher Beratung eine Aussprache über **frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien und digitales Lernen**.

Jugend

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Förderung der **sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren**, an.

In öffentlicher Beratung erörterten die Minister den künftigen **EU-Arbeitsplan für die Jugend**.

Kultur und audiovisuelle Medien

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine **Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern**.

Der Rat verabschiedete **Schlussfolgerungen zur Freiheit und Pluralität der Medien im digitalen Umfeld**.

Der Rat führte eine Aussprache über das Thema **"Bürger mit permanentem Medienzugang: Verändertes Zuschauerverhalten im Umfeld der Medienkonvergenz"**.

Sport

Der Rat nahm eine Empfehlung zur sektorübergreifenden **Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität** an.

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen betreffend den **Beitrag des Sports zur Wirtschaft der EU**, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung der sozialen Inklusion.

Zudem erörterte der Rat das Thema **"Good Governance im Sport"**.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
BILDUNG	8
Führungsqualität im Bildungswesen.....	8
Europäische Hochschulbildung.....	9
Frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien und digitales Lernen.....	10
SONSTIGES	11
– Daten Zyperns in den OECD-Untersuchungen	11
– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	12
JUGEND	13
Junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren.....	13
EU-Arbeitsplan für die Jugend	13
Sonstiges	14
– EU-Jugendkonferenz	14
– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	15
KULTUR UND AUDIOVISUELLE MEDIEN	16
Rückgabe von Kulturgütern	16
Freiheit und Pluralität der Medien	17
Bürger mit permanentem Medienzugang.....	18
Sonstiges	19

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

–	Entwicklung einer kulturellen Strategie im digitalen Zeitalter.....	19
–	Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	20
	SPORT	21
	Gesundheitsfördernde körperliche Aktivität.....	21
	Beitrag des Sports zur Wirtschaft der EU	21
	Good Governance im Sport.....	22
	Sonstiges	24
–	Antidoping-Weltkonferenz.....	24
–	100. Jahrestag der Feuerpause zu Weihnachten 1914	24
–	Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	25

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

–	Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen	26
–	Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union	26

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

–	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	26
---	--	----

JUSTIZ UND INNERES

–	Abkommen zwischen der EU und Aserbaidschan zur Erleichterung der Visaerteilung.....	26
---	---	----

HANDELSPOLITIK

–	Handelsbestimmungen zwischen der EU und Guatemala - Vorläufige Anwendung	27
---	--	----

ENTWICKLUNG

–	Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds	27
---	---	----

VERKEHR

–	Galileo – Zusammenarbeit mit der Ukraine	27
---	--	----

UMWELT

–	Achtzehnte ordentliche Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Barcelona.....	28
---	--	----

ERNENNUNGEN

–	Ausschuss der Regionen.....	28
---	-----------------------------	----

TEILNEHMER

Belgien:

Olivier PAASCH
Fadila LAANAN

Philippe MUYTERS

Pascal SMET

Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung
Ministerin für Kultur, den audiovisuellen Sektor,
Gesundheit und Chancengleichheit
Flämischer Minister für Finanzen, Haushalt, Arbeit,
Raumordnung und Sport
Flämischer Minister für Unterricht, Jugend,
Chancengleichheit und Brüsseler Angelegenheiten

Bulgarien:

Mariana GEORGIEVA
Ivan KRASTEV
Vasil VASILEV

Ministerin für Jugend und Sport
Stellvertretender Minister für Bildung und Wissenschaft
Stellvertretender Minister für Kultur

Tschechische Republik:

Jiří BALVÍN
Jindřich FRYČ

Minister für Kultur
Erster stellvertretender Minister für Bildung

Dänemark:

Christine ANTORINI
Marianne JELVED

Ministerin für Kinder und Bildung
Ministerin für Kultur

Deutschland:

Helge BRAUN

Martina MUENCH
Guido PERUZZO

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin
für Bildung und Forschung
Ministerin für Bildung (Landesregierung Brandenburg)
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Ruairi QUINN
Frances FITZGERALD
Jimmy DEENIHAN

Michael RING

Minister für Bildung und berufliche Qualifizierung
Ministerin für Kinder- und Jugendfragen
Minister für Kunst, Natur- und Kulturerbe und
Angelegenheiten der gälischsprachigen Bevölkerung
Staatsminister mit Zuständigkeit für Tourismus und Sport
(Ministerium für Verkehr, Tourismus und Sport)

Griechenland:

Panagiotis PANAGIOTOPOULOS
Symeon KEDIKOGLOU
Panagiotis KANELLOPOULOS

Ioannis PANAGIOTOPOULOS

Andreas PAPASTAVROU

Minister für Kultur und Sport
Staatssekretär für Bildung und Glaubensgemeinschaften
Ministerium für Bildung und Glaubensgemeinschaften –
Generalsekretär für Jugend
Generalsekretariat für Medien – Generalsekretär für
Medien

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Monserrat GOMENDIO KINDELAN

José Pascual MARCO MARTINEZ

Staatssekretärin für Bildung und Berufsbildung und
Hochschulen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Frankreich:

Vincent PEILLON
Aurélie FILIPPETTI
Valérie FOURNEYRON

Alexis DUTERTRE

Minister für Bildung
Ministerin für Kultur und Kommunikation
Ministerin für Sport, Jugend, Volksbildung und
Vereinswesen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Željko JOVANOVIĆ
Andrea ZLATAR VIOLIĆ
Goran ŠTEFANIĆ

Minister für Wissenschaft, Bildung und Sport
Ministerin für Kultur
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Maria Chiara CARROZZA
Cécile KYENGE
Graziano DELRIO

Marco PERONACI

Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung
Ministerin, zuständig für Integration
Minister, zuständig für regionale Angelegenheiten und
Autonomie
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Kyriakos KENEVEZOS

Minister für Bildung und Kultur

Lettland:

Sanda LIEPIŅA

Staatssekretärin, Ministerium für Bildung und
Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Juris ŠTĀLMEISTARS

Litauen:

Dainius PAVALKIS
Algimanta PABEDINSKIENĖ
Šarūnas BIRUTIS
Dailis Alfonsas BARAKAUSKAS

Minister für Bildung und Wissenschaft
Ministerin für soziale Sicherheit und Arbeit
Minister für Kultur
Minister des Innern

Luxemburg:

Mady DELVAUX-STEHRES
Georges FRIDEN

Ministerin für Bildung und Berufsausbildung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Rózsa HOFFMANN

Staatssekretärin für Bildung, Ministerium für
Humanressourcen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Olivér VÁRHELYI

Malta:

Evarist BARTOLO

Minister für Bildung und Beschäftigung

Niederlande:

Sander DEKKER
Wepke KINGMA

Staatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Claudia SCHMIED
Gerald KLUG
Harald GÜNTHER

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Grzegorz KARPIŃSKI
Maciej JAKUBOWSKI
Monika SMOLEŃ-BROMSKA

Staatssekretär, Ministerium für Sport und Tourismus
Unterstaatssekretär, Ministerium für Bildung
Unterstaatssekretärin, Ministerium für Kultur und
Nationalerbe

Portugal:

Nuno CRATO
Jorge BARRETO XAVIER
Pedro LOMBA

Minister für Bildung und Wissenschaft
Staatssekretär für Kultur
Staatssekretär, dem Minister beim Premierminister und
Minister für Regionalentwicklung beigeordnet
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Pedro COSTA PEREIRA

Rumänien:

Remus PRICOPIE
Daniel Constantin BARBU
Cristian COSMIN
Carmen TOCALĂ

Minister für Bildung
Minister für Kultur
Staatssekretär für Jugend
Staatssekretärin für Sport

Slowenien:

Jernej PIKALO
Uroš GRILC

Minister für Bildung, Wissenschaft und Sport
Minister für Kultur

Slowakei:

Marek MAĎARIČ
Alexander MICOVČIN

Minister für Kultur
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Marianne HUUSKO-LAMPONEN

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Sweden:

Jan BJÖRKLUND
Lena ADELSON LILJEROTH
Ulrika STUART HAMILTON

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Bildung
Ministerin für Kultur und Sport
Staatssekretärin bei der Ministerin für Gleichstellung

Vereinigtes Königreich:

Ed VAIZEY

Minister für Kultur, Kommunikation und die Kreativ-
wirtschaft
Stellvertretender Minister für berufliche Qualifizierung
und Technologie der walisischen Regierung

Ken SKATES

.....

Kommission:

Neelie KROES
Androulla VASSILIOU

Vizepräsidentin
Mitglied

.....

ERÖRTERTE PUNKTE

BILDUNG

Vor der Behandlung der Tagesordnungspunkte wollte Minister Pavalkis die Aufmerksamkeit auf den Sachstand bei zwei wichtigen Dossiers im Bereich Bildung lenken, nämlich

- die Erklärung zur **Europäischen Ausbildungsallianz** ([14986/13](#)), eine vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. Oktober 2013 angenommene gemeinsame Beschäftigungs- und Bildungsinitiative, mit der das berufsbezogene Lernen und damit die Jugendbeschäftigung gefördert werden sollen;
- das vom Europäischen Parlament auf der Plenartagung in der vergangenen Woche angenommene **Programm Erasmus+**. Nach der förmlichen Annahme durch den Rat Anfang Dezember 2013 kann das neue Programm - wie vorgesehen - am 1. Januar 2014 anlaufen. Die Mittel für das Programm werden gegenüber den Programmen, die es ersetzt, erheblich aufgestockt, und zwar real um mehr als 40%. Die Minister betonten, ungeachtet knapper Kassen in einer Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten sei dies ein Beleg dafür, dass es sich bei den Ausgaben für Bildung um unerlässliche Investitionen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum handele. Zudem werde damit ein klares Zeichen für die weiterhin geltende Zusage der Europäische Union gesetzt, junge Menschen zu unterstützen und ihnen andere Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Lebensperspektiven zu bieten.

Schließlich brachte der Vorsitz die Minister auf den neuesten Stand betreffend die finanziellen Aspekte im Zusammenhang mit der **Abordnung von Lehrkräften an die Europäischen Schulen**; dieser Punkt war ein Informationspunkt auf der letzten Tagung des Rates im Mai 2013. Nach mehreren Diskussionsrunden gelangte der Oberste Rat der Europäischen Schulen in der letzten Woche zu einer Einigung über neue Kostenteilungsgrundsätze.

Führungsqualität im Bildungswesen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu **wirklicher Führungsqualität im Bildungswesen** an ([15587/13](#)), in denen er die Mitgliedstaaten ersucht, Führungspositionen im Bildungswesen attraktiver zu machen und insbesondere die Eigenverantwortung von Bildungseinrichtungen und Führungskräften im Bildungswesen in pädagogischen Fragen und bei der internen Zuweisung finanzieller Mittel zu fördern, gleichzeitig jedoch zu gewährleisten, dass diese über die erforderlichen Mittel verfügen, um auf die spezifischen, sich wandelnden Bedingungen vor Ort reagieren und sich daran anpassen zu können.

Der Vorsitz betonte, es sei davon auszugehen, dass die Leitung von Schulen nach der Qualität des Unterrichts unter den schulrelevanten Faktoren nur den zweitgrößten Einfluss auf den Bildungserfolg hat. Führungsqualität sei eindeutig ein wesentlicher Faktor im Hinblick auf die Förderung der Motivation und die Unterstützung von Schülern, Eltern und Personal und trage somit zu einem besseren Leistungsniveau bei.

In den Schlussfolgerungen wird ferner dazu aufgerufen, innovative Ansätze bei der effektiven Führung im Bildungswesen beispielsweise durch die im Programm *Erasmus+* vorgesehenen strategischen Partnerschaften und damit verbundenen Maßnahmen zu entwickeln, nicht zuletzt indem Führungskräfte im Bildungswesen ermutigt werden, mit Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und Bildungseinrichtungen auf verschiedenen Ebenen sowohl international als auch in der Gemeinschaft vor Ort zusammenzuarbeiten.

Nach dem Dafürhalten der Kommission wäre es außerdem wichtig, den Verwaltungsaufwand für die Schulleiter zu verringern, damit sie mehr Zeit für grundlegende Fragen wie die Qualität des Lernens, den Inhalt der Lehrpläne und die Leistung des Personals aufwenden könnten. Dies würde selbstverständlich auch eine verstärkte Rechenschaftspflicht bedingen.

Die französische Delegation betonte, dass der wesentliche Faktor für eine erfolgreiche Schulleitung und für Bildungserfolg nicht die Verwaltungsautonomie der Schulen, sondern ihre pädagogische Autonomie sei.

Europäische Hochschulbildung

Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen zur **globalen Dimension der europäischen Hochschulbildung** an ([15117/1/13](#)), in denen insbesondere umfassende strategische Konzepte in Richtung auf eine Internationalisierung in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Interessenträgern gefordert werden, die drei Hauptbereiche abdecken: Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal; Internationalisierung der Studiengänge und des digitalen Lernens; Partnerschaften und Kapazitätsaufbau.

Mit der Internationalisierung wird in erster Linie bezweckt, die Qualität der Hochschulbildung in Europa zu steigern und die Studierenden besser auf das Leben in einer globalisierten Welt und den globalen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Modernisierung und Internationalisierung der Hochschulbildung gelten auch als entscheidende Elemente zur Förderung der Bestrebungen der EU, durch Innovation und Forschung Wachstum und Beschäftigung zu schaffen¹.

Der Vorsitz betonte, dass die Stärke der europäischen Hochschulbildungssysteme in der Bereitstellung von qualitativ hochwertiger Bildung und Forschung, in der Vielfalt der Einrichtungen und in der Unterstützung der Zusammenarbeit in Bereichen liege, in denen dies einen Mehrwert schaffe, etwa im Hinblick auf Programme für gemeinsame und doppelte Abschlüsse, Doktorandenschulen und -studiengänge sowie internationale Partnerschaften.

Die Kommission erinnerte an die wesentliche Rolle des neuen Programms Erasmus+ für den Bereich Mobilität von Lernenden und Lehrenden, unterstrich jedoch, dass dies ein sehr komplexer Prozess sei und es hier KEINE Einheitslösung gebe. Ferner betonte sie, dass die im Rahmen des neuen Programms gebotenen Möglichkeiten nicht nur Studierenden, sondern auch Hochschullehrern zugutekämen.

¹ *Siehe auch*
 – *Mitteilung der Kommission "Europäische Hochschulbildung in der Welt"* ([12453/13](#))
 – *Schlussfolgerungen des Rates zur Modernisierung der Hochschulbildung* ([16746/11](#))

Frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien¹ und digitales Lernen

Die Minister wurden ersucht, das auf einzelstaatlicher Ebene angenommene Gesamtkonzept für digitales Lernen, einschließlich offener Online-Lehrveranstaltungen (Massive Open Online Courses – MOOC), während der Aussprache darzulegen und ihre Gedanken darüber auszutauschen, wie etwa Fragen der Qualitätsbewertung und der Anerkennung von mithilfe dieser Materialien erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen angegangen werden könnten. Sie wurden ferner ersucht anzugeben, inwiefern Maßnahmen auf EU-Ebene in diesem Zusammenhang einen Mehrwert bieten könnten.

Die Aussprache wurde von einem der Gastredner eröffnet, nämlich von Frau **Uschi SCHREIBER**, einer Unternehmensberaterin, die lange Zeit im Fernen Osten tätig war. Frau Schreiber betonte, dass digitales Lernen keine Option, sondern bereits eine Realität sei, insbesondere in Ländern wie China sowie in Südostasien, wo beispielsweise in Südkorea schon die Grundschulen umfassend mit modernen Technologien ausgestattet seien und das Lernen bereits voll und ganz digitalisiert sei.

Arbeitgeber würden zunehmend Personal anfordern, das nicht nur "digital kompetent" sei, sondern ganz natürlich mit der digitalen Technik umgehe. Die EU-Mitgliedstaaten müssten diesem Umstand in ihren Bildungssystemen, vor allem im Sektor Hochschulbildung, Rechnung tragen. Diesbezüglich hinke die EU bereits hinter anderen Regionen auf der Welt hinterher.

Professor AZZONE, Rektor am Politecnico in Mailand, beschrieb seine Institution - eine Pionier-einrichtung für Fernunterricht in Italien - als eine traditionelle Universität, die mit der doppelten Herausforderung von offenen Online-Lehrveranstaltungen und der Globalisierung konfrontiert sei. Er vertrat den Standpunkt, dass die europäischen Universitäten nicht versuchen sollten, in gleichem Maße wie die amerikanischen Universitäten in Online-Kurse zu investieren, sondern vielmehr das Ziel verfolgen sollten, die Bereiche zu stärken, in denen Europa die besten Leistungen hervorbringe und einen Mehrwert schaffe.

Er führte aus, dass die Entwicklung von Online-Kursen äußerst kostspielig und zeitaufwendig sei und zahlreiche öffentliche Universitäten in Europa mit hohen Quoten von Lehrkräften/Lernenden und begrenzten Förderregelungen vor besondere Probleme stelle. Nach seinem Dafürhalten können offene Online-Lehrveranstaltungen alleine "traditionelle" Unterrichtsformen in keinem Fall ersetzen; ein konkretes Beispiel hierfür sei, dass an seiner Institution die Abschlussrate bei Kursen im Klassenverband 70% und bei Online-Kursen nur 12% betrage.

Offene Online-Lehrveranstaltungen könnten mit eher traditionellen Formen des Lehrens und Lernens kombiniert werden, um ein neues Unterrichtsmodell zu schaffen. Offene Bildungsressourcen dieser Art sollten nicht nur auf die sachlichen Inhalte auf technischem oder wissenschaftlichem Gebiet abzielen, sondern könnten auch für die Entwicklung kultur- und fachübergreifender sowie innovativer Fähigkeiten genutzt werden.

¹ Allgemein zugängliche Lehr-, Lern- und Forschungsinstrumente, die frei benutzt werden können.

Die Kommission stimmte zu, dass die digitale Revolution bereits in den Schulen Einzug gehalten habe, war andererseits jedoch der Meinung, dass wir vielleicht noch nicht umfassend darauf vorbereitet seien, um uns an diese neuen Lernformen anzupassen. Innovative Lösungen seien erforderlich und das neue Programm Erasmus+ könne diesen Übergang unterstützen.

Das Kommissionsmitglied Vassiliou vertrat die Ansicht, dass bis 2020 jedes Klassenzimmer in Europa digitalisiert sein sollte, erinnerte jedoch gleichzeitig daran, dass derzeit weniger als 30% der Schüler von Lehrern mit Erfahrungen im digitalen Bereich unterrichtet würden und 50% von ihnen noch nicht mit dem digitalen Lernen in Kontakt gekommen seien. Dennoch seien digitale Kenntnisse auf dem heutigen Arbeitsmarkt praktisch unverzichtbar und die EU-Mitgliedstaaten müssten dafür Sorge tragen, dass die Arbeitskräfte über ausreichende IT-Kenntnisse verfügen, damit die schätzungsweise eine Million freier Stellen im IKT-Sektor besetzt werden können.

Generell räumten die Minister ein, dass digitale Fernlerninstrumente erhebliche Möglichkeiten eröffneten: erweiterter Zugang zur Bildung mit Nutzeffekten für isolierte Gemeinschaften und weniger begünstigte Studenten sowie eine höhere Kosteneffizienz und Förderung der Innovation im Bildungsbereich. Aus diesem Grund haben die meisten Mitgliedstaaten bereits einschlägige Initiativen entwickelt oder tun dies derzeit.

Allerdings waren die meisten Minister auch der Meinung, dass diese Entwicklungen wichtige Fragen auf nationaler und europäischer Ebene aufwerfen. Mehrere Minister erinnerten daran, dass die notwendige Infrastruktur nicht überall vorhanden und der Zugang zu offenen Ressourcen nicht immer frei sei. Wichtige Fragen beträfen zudem die Qualität des Materials, die Anerkennung der mit diesen Mitteln erworbenen Kenntnisse und die Auswirkungen auf die Lehrerausbildung; rechtliche Fragen bezögen sich auf das Urheberrecht und die Rechte des geistigen Eigentums.

Einige Minister betonten zudem, dass digitales Lernen nicht der einzige Bildungsansatz sein dürfe. Digitales Lehren/Lernen und traditionellere Formen des Lehrens/Lernens schlossen einander nicht aus. Zahlreiche Minister hielten die Lehrerausbildung sowie das notwendige kritische Hinterfragen durch Studierende und Graduierte für entscheidend.

Schließlich vertrat eine Reihe von Ministern - darunter einige aus Ländern mit großer Erfahrung auf dem Gebiet des digitalen Lernens - die Auffassung, dass bislang noch nicht genügend Daten zu den Auswirkungen offener Online-Lehrveranstaltungen vorlägen und es daher noch verfrüht sei, in eine Diskussion über eine mögliche europäische Strategie auf diesem Gebiet einzutreten. Viele von ihnen betonten, dass es von großem Nutzen sei, bewährte Praktiken auf europäischer Ebene auszutauschen und die Programme Erasmus+ und Horizont 2020 optimal zu nutzen.

SONSTIGES

– Daten Zyperns in den OECD-Untersuchungen

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der zyprischen Delegation hinsichtlich der Schwierigkeiten ihres Landes, Mitglied der OECD zu werden ([15903/13](#)). Sie ersuchte ihre EU-Partner um Unterstützung, damit sichergestellt wird, dass bei den OECD-Tätigkeiten auf dem Gebiet der Bildung eine Gleichbehandlung gewährleistet wird und die von Zypern zur Verfügung gestellten Daten künftig in der gleichen Weise wie die aller übrigen EU-Mitgliedstaaten behandelt werden.

Die französische, die griechische und die rumänische Delegation unterstützten Zypern. Die Kommission zeigte sich solidarisch mit Zypern und setzte die Minister davon in Kenntnis, dass sie in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den OECD-Generalsekretär gerichtet und ihn darin gebeten habe, sich um eine Lösung für das Problem zu bemühen.

– **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**

Der Rat nahm die Informationen der griechischen Delegation zum Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis, das die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- Entwicklung von Fähigkeiten durch innovative Bildung und Ausbildung
- Senkung der Schulabbrecherquote
- Fremdsprachenkenntnisse
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Vorschulbildung
- Qualitätssicherung auf allen Bildungs- und Ausbildungsebenen.

JUGEND

Junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Förderung der **sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren** (Not in Education, Employment or Training = NEET) ([15770/13](#)), in denen er sich um eine systematischere Herangehensweise an die Probleme der NEET bemüht, indem er eine Reihe politischer Maßnahmen betreffend Prävention, allgemeine und berufliche Bildung sowie nicht formales Lernen, Freiwilligentätigkeiten, Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben und Beschäftigung selbst vorschlägt.

Die Minister bestätigten, dass dieses Problem von hoher Priorität für die EU ist, da der Ausschluss arbeitsloser junger Menschen von den Ansprüchen auf Sozialleistungen ebenfalls ein zunehmend ernstes soziales Problem darstellt.

Die Kommission erinnerte daran, dass die EU bereits mehrere wichtige Regelungen eingeführt und Initiativen ergriffen habe, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das Kommissionsmitglied betonte, dass die NEET keine homogene Gruppe seien und die Maßnahmen, um das Problem anzugehen, daher entsprechend angepasst werden müssten.

Mehrere Minister erinnerten ferner daran, dass Jugendarbeit - obwohl kein Ersatz für bezahlte Beschäftigung - zum Abbau der sozialen Ausgrenzung und zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen könne.

EU-Arbeitsplan für die Jugend

Die meisten Minister räumten während der Aussprache ein, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise, die den Jugendbereich seit 2008 dramatisch in Mitleidenschaft gezogen hat, das gesamte Umfeld der Jugendpolitik verändert habe. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssten daher der hohen Jugendarbeitslosigkeit¹ und den Auswirkungen der derzeitigen Krise auf die jungen Menschen insbesondere vor dem Hintergrund dringend entgegenwirken, dass die Jugendarbeitslosigkeit voraussichtlich auch in den kommenden Jahren hoch sein wird.

¹ Im Januar 2013 hatten mehr als 5,7 Mio. (23,6 %) junge Menschen in der EU keine Arbeit und 30 % der arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren in der EU waren länger als zwölf Monate arbeitslos. Die wirtschaftlichen Kosten dieser Situation - in Form von Sozialleistungen sowie entgangenen Steuereinnahmen und Einkommen - wurden von der EU-Agentur Eurofound auf 153 Mrd. EUR pro Jahr bzw. 1,2 % des BIP der EU geschätzt.

Die Minister hielten es generell eindeutig für notwendig, einen mittelfristigen Strukturplan mit einer begrenzten Anzahl von Schlüsselinitiativen in spezifischen Bereichen der Jugendpolitik zu entwickeln, die innerhalb realistischer Fristen in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssten. Mit diesem Plan sollte rasch auf die Entwicklungen in Bezug auf junge Menschen reagiert werden können; im Mittelpunkt sollte die soziale Inklusion stehen. Ferner sollten mit dem Plan die Ziele der Jugendpolitik an die Ziele der Strategie Europa 2020 angepasst werden¹.

Zahlreiche Minister waren der Auffassung, dass die sektorenübergreifende Zusammenarbeit verstärkt und auf sämtlichen Ebenen umgesetzt werden sollte, insbesondere mit Blick auf die Politikbereiche Bildung, Ausbildung und Beschäftigung.

Eine Reihe von Ministern forderte zudem eine positive Vision für die Jugendpolitik: Die jungen Menschen sollten im Zentrum des europäischen Aufbaus stehen und in das demokratische Leben ihres jeweiligen Landes einbezogen werden. Mehrere Minister erinnerten an die Probleme im Zusammenhang mit der Einwanderung.

Eine der Prioritäten des Arbeitsplans sollte darin bestehen, dass Jugendliche nützliche Fähigkeiten entwickeln; daher sollten mehr Möglichkeiten für Lehrlingsausbildungen und Praktika angeboten und sollten das informelle und das nicht formale Lernen verstärkt anerkannt werden.

Einige Minister unterstrichen die Bedeutung von Investitionen in die Berufsbildung, während für andere auch Fragen betreffend die Gesundheit und das Wohlergehen angegangen werden sollten. Zudem sollte der Unternehmergeist bei Jugendlichen gefördert werden.

Zahlreiche Minister regten an, dass der EU-Arbeitsplan für die Jugend ein Instrument zur beschleunigten praktischen Umsetzung laufender Initiativen - wie der Jugendgarantie-Regelung und des Pakets zur Jugendbeschäftigung - sein sollte.

Sonstiges

– EU-Jugendkonferenz

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über das Ergebnis der EU-Jugendkonferenz ([14177/13](#)), die vom 9. bis 12. September 2013 in Vilnius stattfand und sich mit dem allgemeinen Thema der sozialen Inklusion junger Menschen beschäftigte, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (Not in Education, Employment or Training = NEET).

Die EU-Jugendkonferenz ist Bestandteil des Prozesses des strukturierten Dialogs, der junge Menschen und politische Entscheidungsträger aus der gesamten Europäischen Union mit dem Ziel zusammenführt, gemeinsam über die Entwicklung der Jugendpolitik auf nationaler und auf europäischer Ebene zu diskutieren und einen Beitrag hierzu zu leisten.

¹ Siehe auch: Schlussfolgerungen des Rates zur bestmöglichen Nutzung des Potenzials der Jugendpolitik im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020 ([8576/13](#)).

– *Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen der griechischen Delegation zum Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis, das die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- soziale Inklusion (insbesondere über Kultur und Unternehmergeist)
- Förderung des Zugangs zu den neuen Technologien, vor allem in abgelegenen Gebieten.

KULTUR UND AUDIOVISUELLE MEDIEN

Vor der Behandlung der formellen Tagesordnungspunkte wollte Minister Birutis die Aufmerksamkeit auf den Sachstand bei mehreren wichtigen Dossiers auf diesem Gebiet lenken und lieferte dazu folgende Informationen:

- Das Programm "Kreatives Europa" wurde vom Europäischen Parlament auf seiner Plenartagung in der vergangenen Woche angenommen. Nach der förmlichen Annahme durch den Rat im Dezember 2013 kann das neue Programm - wie vorgesehen - am 1. Januar 2014 anlaufen;
- ferner stimmte das Europäische Parlament in der vergangenen Woche dem Programm "**Europa für Bürgerinnen und Bürger**" zu. Es ist zu hoffen, dass das Programm noch in diesem Jahr in Kraft treten wird; allerdings müssen zwei Mitgliedstaaten ihre nationalen Verfahren im Hinblick auf die Annahme der Verordnung noch abschließen;
- die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Beschluss zur **Festlegung der europäischen Kulturhauptstädte** für den Zeitraum 2020-2033 sind nahezu abgeschlossen; nur eine Frage ist noch offen.

Rückgabe von Kulturgütern

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung ([16027/13](#)) zum Vorschlag für eine Richtlinie **über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern** ([10471/13](#) + [ADD1](#) + [ADD2](#)) und zur Überarbeitung der Richtlinie 93/7/EWG¹.

Mit dem Vorschlag soll die Wirksamkeit der Mechanismen zur Gewährleistung der raschen Rückgabe von Kulturgütern, die als nationales Kulturgut eingestuft² und vor dem 1. Januar 1993 unrechtmäßig aus einem Mitgliedstaat verbracht wurden, verbessert werden. Die Notwendigkeit, nationale Kulturgüter zu schützen, stand im Zusammenhang mit der Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen der EU am 1. Januar 1993.

Generell stimmte der Rat den wesentlichen Änderungen zu, die mit dem Kommissionsvorschlag an den geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen wurden, wie

- der Streichung des Anhangs, in dem die für eine Rückgabe in Betracht kommenden Kategorien von Kulturgütern sowie die Wert- und Altersgrenzen genannt wurden. Somit kommt jedes Kulturgut, das ein Mitgliedstaat als nationales Kulturgut einstuft, für eine Rückgabe in Betracht;

¹ ABl. L 74 vom 27.3.1993.

² Im Sinne des Artikels 36 AEUV.

- der Verlängerung der Fristen, wodurch die einzelnen Mitgliedstaaten nunmehr fünf - statt wie bisher zwei - Monate Zeit haben, um zu prüfen, ob es sich bei dem in einem anderen Mitgliedstaat entdeckten Kulturgut um ein nationales Kulturgut handelt, und drei Jahre - statt wie bisher ein Jahr -, um die Rückgabeverfahren vor dem zuständigen nationalen Gericht in die Wege zu leiten;
- der Verlagerung der Beweislast auf den Eigentümer für die Zwecke der Entschädigung;
- der Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystems¹ im Hinblick auf die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den einzelstaatlichen Behörden.

Angesichts des Vorschlags, den Anhang zu streichen, ist der Bezug auf den Ausschuss für die Ausfuhr und Rückgabe von Kulturgütern, der für die Anwendung des Anhangs verantwortlich war, gestrichen worden. Allerdings möchte der Rat, dass weiterhin eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken auf diesem Gebiet besteht, und hat die Kommission ersucht, zu diesem Zweck eine Expertengruppe einzusetzen. Darüber hinaus hat der Rat die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in einzelstaatliches Recht von 12 Monaten - wie dies die Kommission vorgeschlagen hatte - auf 18 Monate verlängert.

Die Kommission betonte, dass die Einsetzung einer Expertengruppe ihre institutionellen Vorrechte beeinträchtigt. Zudem möchte sie an den ursprünglichen 12 Monaten, die sie für die Umsetzungsfrist vorgeschlagen hatte, festhalten.

Die Festlegung einer allgemeinen Ausrichtung hat den Weg für den künftigen griechischen Vorsitz geebnet, informelle Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, damit der Vorschlag noch vor Ablauf der Legislaturperiode des Parlaments angenommen werden kann. Die Abstimmung im zuständigen EP-Ausschuss (CULT) ist für den 21. Januar 2014 vorgesehen.

Freiheit und Pluralität der Medien

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur **Freiheit und Pluralität der Medien im digitalen Umfeld** ([15774/13](#)), in denen im Wesentlichen drei Hauptfragen behandelt werden: Gewährleistung transparenter Eigentumsverhältnisse in den Medien, Schutz von Journalisten vor unzulässiger (politischer und wirtschaftlicher) Einflussnahme und Schutz journalistischer Quellen sowie Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsbehörden.

¹ ABl. L 316 vom 14.11.2012.

In den Schlussfolgerungen wird darauf hingewiesen, dass die Gewährleistung eines hohen Maßes an Freiheit und Pluralität der Medien einen der Pfeiler demokratischer Systeme - nämlich einen der grundlegenden Werte, auf die die EU sich gründet - und zudem einen in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundsatz darstellt. Darüber hinaus ist es für die EU auch von entscheidender Bedeutung, glaubwürdig zu sein, wenn sie mit beitriftswilligen Staaten und in internationalen Foren über diese Fragen verhandelt.

Die Kommission begrüßte die Forderung des Rates, "Media Pluralism Monitor" (das unabhängige Beobachtungsinstrument für die Einschätzung von Bedrohungen der Medienpluralität in der EU) zu unterstützen und den Schutz von Journalisten zu verstärken. Als Reaktion auf das Ersuchen des Rates, die Zusammenarbeit zwischen den für audiovisuelle Medien zuständigen einzelstaatlichen Regulierungsbehörden auszubauen, kündigte die Kommission an, dass sie die auf diesem Gebiet bestehende Arbeitsgruppe formell einsetzen werde. In Bezug auf die Transparenz der Eigentumsverhältnisse in den Medien erklärte die Kommission, dass sie dieses Problem weiter prüfen werde. Schließlich betonte die Kommission, dass sämtliche Arbeiten, die sie in diesem Bereich durchführen werde, unter ihre Zuständigkeit fallen würden.

Bürger mit permanentem Mediengzugang

Die Minister führten im Zusammenhang mit der für nächstes Jahr geplanten Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und unter Berücksichtigung des Grünbuchs der Kommission über die "Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt" ([8934/13](#)) eine Aussprache über das Thema "**Bürger mit permanentem Mediengzugang: Verändertes Zuschauerverhalten im Umfeld der Medienkonvergenz**"

Um eine dynamischere und freie Aussprache zu fördern, hatte der Vorsitz einen Gastredner, **Herrn Dean Donaldson**, eingeladen, der ein bekannter Experte und Forscher auf dem Gebiet der Medienkonvergenz ist. Insbesondere ist er für seine am Verbraucher orientierte Betrachtungsweise bekannt.

Herr Donaldson geht davon aus, dass die Unterscheidung zwischen linearer und nichtlinearer Übertragung keinen Sinn mehr macht. Die traditionellen Muster des Medienkonsums hätten sich in den letzten Jahren radikal verändert. Er führte im Rahmen einer sehr dynamischen audiovisuellen Präsentation aus, dass

- 88% der Zuschauer beim Anschauen einer Fernsehsendung gleichzeitig mit einem anderen Gerät beschäftigt seien;
- 86% der Fernsehkanäle nie genutzt würden; die meisten Leute würden sich auf ihren PCs Videos anschauen;
- der Versand von PCs erstmals, und zwar um 13% zurückgegangen sei;

- die Geschwindigkeit beim Herunterladen konstant größer geworden sei;
- Fernsehgeräte, Smartphones und Tablet-Computer bereits untereinander verbunden werden könnten.

Der gegenwärtige Trend beim audiovisuellen Konsum lasse sich in folgendem Slogan zusammenfassen: "**Alles, immer, überall!**" ("Whatever, whenever, wherever!")

Generell stimmten die Minister darin überein, dass - unabhängig vom benutzten Gerät - an bestimmten Werten wie kultureller Vielfalt, Pluralität der Medien, Schutz von Verbrauchern und dabei insbesondere von Kindern, Förderung europäischer audiovisueller Werke sowie fairem Wettbewerb zwischen den Inhaltenanbietern festgehalten werden müsse.

Während die Mitgliedstaaten ganz allgemein die Auffassung von Herrn Donaldson teilten, dass es nicht mehr zeitgemäß sei, an unterschiedlichen Regeln für lineare und nichtlineare Mediendienste festzuhalten, gab es unterschiedliche Meinungen dazu, wie dieser Situation durch Regulierung begegnet werden könnte.

Nach dem Dafürhalten einiger Mitgliedstaaten passt die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste von 2010¹, die strikte Regeln für die programmgebundene Übertragung, jedoch weniger zahlreiche und weniger strenge Regeln für Online-Dienste vorsieht, nicht mehr zu dem neuen digitalen Umfeld, während andere Mitgliedstaaten die Meinung vertraten, dass sie - gegebenenfalls mit einigen wenigen Änderungen - nach wie vor den wesentlichen Regelungsrahmen bilden könnte.

Einige Mitgliedstaaten argumentierten, dass das Internet ein globaler Markt und daher sehr schwierig zu kontrollieren sei; die weitere Regelung sollte genau angepasst und gegebenenfalls auf die Werbung und den Schutz Minderjähriger ausgerichtet sein. In diesem Zusammenhang wies eine Reihe von Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf die Bedeutung hin, die der Förderung der Medienkompetenz zukomme.

Mehrere Mitgliedstaaten unterstrichen, dass es für die EU wichtig sei, sich auf hochwertige Inhalte, die Schaffung eines stärker diversifizierten Angebots mit größeren Auswahlmöglichkeiten für die Zuschauer und die Gewährleistung gleicher Zugangsbedingungen zu sämtlichen Arten von Geräten zu konzentrieren.

Sonstiges

- *Entwicklung einer kulturellen Strategie im digitalen Zeitalter*

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der französischen Delegation ([15806/1/13](#)), die im Nachgang zur Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. Oktober 2013, auf der die Themen Innovation und digitale Agenda im Mittelpunkt der Beratungen standen; und mit Blick auf den Umstand vorgelegt wurden, dass der EU-Arbeitsplan für Kultur 2011-2014 im nächsten Jahr auslaufen wird.

¹ ABl. L 95 vom 15.4.2010.

Mit der vorgeschlagenen Strategie sollen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im Wesentlichen in die Lage versetzt werden, Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, die dem Ziel der Förderung der kulturellen Vielfalt in dem neuen digitalen Umfeld dienen. Die Strategie sollte die tatsächliche Integration der kulturellen Dimension in sämtliche Politiken der Union - etwa betreffend Binnenmarkt, Steuerwesen, Wettbewerb, staatliche Beihilfen, Handel usw. - ermöglichen.

Mehrere Minister begrüßten den französischen Vorschlag und zeigten sich bereit, ihn weiter zu prüfen, während andere Mitgliedstaaten die Tatsache unterstrichen, dass die meisten dieser Fragen in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen.

Ganz generell waren sich die Minister darin einig, dass in dem französischen Papier zahlreiche wichtige Fragen behandelt werden. Insbesondere wiesen sie auf die Notwendigkeit hin, auf gedruckte und elektronische Bücher ein und denselben MwSt-Satz anzuwenden, wodurch das Lesen unter den Bürgern gefördert würde. In Bezug auf das Urheberrecht stimmten die Minister darin überein, dass der europäische urheberrechtliche Rahmen nützlich sein könnte, wenn es gelänge, das richtige Gleichgewicht zwischen dem Zugang der Nutzer zu den Inhalten, den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Vergütung der Kulturschaffenden zu finden.

Die Kommission hielt es für erforderlich, sektorenübergreifend vorzugehen, um den Kultur- und Kreativbereich im Einklang mit der Strategie Europa 2020 zu unterstützen. Diesbezüglich sei daran erinnert, dass in dem neuen Programm "Kreatives Europa" der fortschreitenden Digitalisierung bereits Rechnung getragen wird.

– *Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen der griechischen Delegation zum Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis, das die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- Richtlinie über die Rückgabe von Kulturgütern und Beschluss zur Festlegung der europäischen Kulturhauptstädte für den Zeitraum 2020-2033 (Abschluss der Verhandlungen);
- Kulturerbe, mit Schwerpunkt auf innovativen Wegen der Finanzierung und Erschließung neuer Publikumsschichten;
- Kultur- und Kreativbereich, unter besonderer Beachtung des Aspekts Unternehmergeist;
- Kultur und EU-Außenbeziehungen, mit Schwerpunkt auf dem interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- europäisches Filmerbe im digitalen Zeitalter.

SPORT

Gesundheitsfördernde körperliche Aktivität

Der Rat verabschiedete eine Empfehlung zur **Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA)** ([15575/13](#)), mit der ein sektorenübergreifender Ansatz unter Einbeziehung von Politikbereichen wie Sport, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verkehr entwickelt werden soll. Sie umfasst einen Beobachtungsmechanismus mit einer Reihe von Mindestanforderungen an die Berichterstattung über allgemeine Aspekte der Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität, die von allen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden können. Sie soll in enger Synergie und Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) umgesetzt werden, wodurch eine doppelte Datenerfassung vermieden wird.

Körperliche Aktivität, wie sie von der WHO empfohlen wird, ist Voraussetzung für eine gesunde Lebensweise und die Gesundheit der Erwerbstätigen und trägt somit auch zur Verwirklichung der zentralen Ziele der Strategie Europa 2020 bei, insbesondere in Bezug auf Wachstum, Produktivität und Gesundheit.

Aus EU-weiten Umfragen, einschließlich der Eurobarometer-Umfrage 2010 zu Sport und körperlicher Aktivität, geht hervor, dass 60% der EU-Bürger nach eigenen Angaben selten oder nie körperliche Bewegung ausüben. Die auf nationaler Ebene verfügbaren Daten bestätigen diese allgemeine Tendenz und offenbaren erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.

Zwei Mitgliedstaaten waren der Meinung, dass die grenzübergreifende Komponente in dieser Initiative nicht hinreichend ausgeprägt sei, und sahen deshalb keine Notwendigkeit für ein Tätigwerden der EU. Für diese Fragen sollten weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig sein.

Beitrag des Sports zur Wirtschaft der EU

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen betreffend den **Beitrag des Sports zur Wirtschaft der EU**, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung der sozialen Inklusion([15757/13](#)). In diesen Schlussfolgerungen wird darauf verwiesen, dass der Sport eine wichtige Rolle spielen kann, indem er Impulse für die wirtschaftliche Erholung gibt und das dringende Problem der Jugendarbeitslosigkeit bekämpft. Daher werden strategische Investitionen in den Sport gefordert, wobei die Möglichkeiten der EU-Finanzierungsinstrumente, einschließlich der EU-Strukturfonds, sowie des Programms Erasmus+ wirksamer genutzt werden sollten.

Der Vorsitz hob hervor, dass zunehmend deutlich werde, dass der Sport ein wichtiger Wachstums- und Beschäftigungsmotor ist, dass er zugleich aber auch für sozialen Zusammenhalt und Wohlergehen Sorge und somit in erheblichem Maße zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitrage. Der Sport hat das Potenzial, Arbeitsplätze zu schaffen und die lokale wirtschaftliche Entwicklung etwa durch den Bau und den Erhalt von Sporteinrichtungen, die Organisation von Sportveranstaltungen, die Markttätigkeiten der Industrie für Sportartikel und -dienstleistungen und damit verbundene Tätigkeiten in anderen Sektoren zu fördern.

Die Kommission betonte nachdrücklich, dass Langzeitarbeitslosigkeit zu einer stärkeren Marginalisierung junger Menschen und damit zu Verarmung und einem größeren Risiko sozialer Ausgrenzung führen könne. Durch die Beteiligung am Breitensport und an der Freiwilligentätigkeit im Sport¹ könnten Jugendliche spezifische persönliche und berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und einen positiven Beitrag zu ihrem Selbstvertrauen und der lokalen Gemeinschaft, der sie angehören, leisten.

Mehrere Mitgliedstaaten betonten, dass bereits relativ kleine Investitionen öffentlicher Mittel in lokale Sporteinrichtungen und/oder die Unterstützung lokal verankerter Sportvereine zu einem erheblichen Mehrwert im Hinblick auf stärkere und sicherere lokale Gemeinschaften mit größerem Zusammenhalt sowie zu weniger Vandalismus und Kriminalität führen könnten.

Good Governance im Sport

Vor Beginn der Aussprache unterrichtete Minister Barkauskas den Rat kurz über die wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Gesprächen während des Mittagessens mit Vertretern der Sportbewegung, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Good Governance im Sport ist eine Voraussetzung für die Autonomie und die Selbstregulierung von Sportverbänden;
- in allen Altersgruppen sind Erziehung und Schärfung des Bewusstseins für die Werte des Sports von wesentlicher Bedeutung;
- die Grundsätze der Good Governance sollten nicht nur von den Mitgliedstaaten und der EU, sondern auch von den Medien und Nichtregierungsorganisationen umgesetzt und kontrolliert werden;
- insbesondere in Bezug auf Gehälter, Rechnungsführung, Transfers und Eigentumsverhältnisse ist Transparenz von großer Bedeutung.

¹ Gemäß der Eurobarometer-Umfrage 2011 ist nahezu ein Viertel (24 %) derjenigen, die einer Freiwilligentätigkeit nachgehen, im sportlichen Bereich aktiv.

Die Vertreter des Sports waren ferner der Meinung, dass die Probleme, mit denen der Sport konfrontiert sei (Spielabsprachen, Doping, illegale Wetten), gemeinsame koordinierte Anstrengungen der Mitgliedstaaten, der EU sowie der Sport-, Berufs- und Spielerverbände auf lokaler und regionaler Ebene erforderten.

Die Kommission erinnerte an die wesentlichen Grundsätze der Good Governance: Demokratie, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Umsetzung wirksamer, nachhaltiger und angemessener Regeln im Sport sowie umfassende Vertretung der Beteiligten. Die Förderung der Good Governance ist ferner eine der Prioritäten des den Sport betreffenden Teils des Programms Erasmus+.

Eröffnet wurde die Aussprache von der Gastrednerin Frau Sylvia SCHENK, Beraterin für Fragen des Sports bei Transparency International und derzeit Schiedsrichterin am Internationalen Sportgerichtshof (CAS) in Lausanne.

Frau Schenk führte aus, dass eine Lücke klappe zwischen dem Image und der Wirklichkeit des Sports: Einerseits fördere er Fairplay, Disziplin und Solidarität, andererseits müsse er sich aber auch mit Spielabsprachen - auf allen Ebenen und in verschiedenen Erscheinungsformen -, Doping, Steuerflucht und politischer Instrumentalisierung bzw. politischem Missbrauch auseinandersetzen.

Nach Aussage der Rednerin sind die Haupthindernisse für eine Good Governance im Sport insbesondere der Mangel an Ressourcen, Strukturdefizite, die Abhängigkeit von Freiwilligen, gefährlich enge Verknüpfungen mit der Geschäftswelt und den Medien sowie Verbände, die nicht über den eigenen Tellerrand hinausschauen.

Dennoch betonte Frau Schenk, dass der Sport viele Menschen auch inspiriere und motiviere, ein Integrationsfaktor sei und einen erheblichen Einfluss auf die Werte der Jugendlichen habe, indem er die Bedeutung von Regeln vermittele.

Frau Schenk unterbreitete abschließend einige Empfehlungen, die zu einer besseren Governance im Sport beitragen könnten und bei denen es insbesondere um Folgendes ging:

- Die Umsetzung der Good Governance ist ein langfristiges Projekt;
- das richtige Gleichgewicht zwischen Unterstützung und Ausüben von Druck ist zu finden und eine Überregulierung zu vermeiden;
- Außenstehende sind am Sportmanagement zu beteiligen, um bestimmte schlechte Gewohnheiten zu vermeiden;
- von "oben" sollte mit gutem Beispiel vorangegangen werden;
- Profiligen sollten wie Unternehmen über Programme zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Verhaltens („Compliance-Programme“) verfügen.

Generell muss die Autonomie der Sportverbände nach dem Dafürhalten der Mitgliedstaaten gewahrt werden. Eine Reihe von Mitgliedstaaten erklärten jedoch, dass sie ein Eingreifen für angezeigt halten, wenn diese Verbände öffentliche Mittel erhalten, die Grundsätze der Good Governance aber nicht einhalten.

Zahlreiche Mitgliedstaaten unterstrichen zudem, dass die Behörden bei Dopingfragen und Spielabsprachen streng vorgehen müssten, und wiesen mit Nachdruck auf die Bedeutung von Erziehung und Prävention gerade in Bezug auf Minderjährige hin.

Mehrere Mitgliedstaaten erinnerten daran, dass die nationalen Sportverbände auch Teile der internationalen Verbände seien; daher könne die EU bei internationalen Fragen einen Mehrwert bieten.

Die meisten Mitgliedstaaten stimmten darin überein, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Sportverbänden und der EU auf allen Ebenen einen wesentlichen Faktor für die Umsetzung der Grundsätze der Good Governance bildet.

Sonstiges

– *Antidoping-Weltkonferenz*

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über das Ergebnis der jüngsten Tagungen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die vom 12. bis 15. November 2013 in Johannesburg im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Kodex stattfanden. Die EU hat einen sehr wichtigen Beitrag zu dem neuen Kodex geleistet, der gebilligt worden ist und 2015 in Kraft treten wird.

Die 1999 gegründete Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) ist eine Körperschaft des privaten Rechts, deren Auftrag die Förderung, Koordinierung und Überwachung der Bekämpfung von Doping im Sport in allen seinen Ausprägungen ist. Ihre Hauptaufgaben umfassen die wissenschaftliche Forschung, die Bildung, die Entwicklung von Anti-Doping-Kapazitäten und die Überwachung des Welt-Anti-Doping-Kodex.

– *100. Jahrestag der Feuerpause zu Weihnachten 1914*

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der französischen Delegation ([15813/13](#)) zur Feier zum 100. Jahrestag der Fußballspiele im Niemandsland während des Waffenstillstands an Weihnachten 1914.

Die UEFA plant Fußballspiele mit Jugendteams aus verschiedenen Ländern zur Erinnerung an die damaligen Ereignisse, die im Dezember 2014 im Stadion von Ypern stattfinden sollen. Sie hofft, dass mehrere Staats- und Regierungschefs in der Lage sein werden, Spiele zu besuchen; die französische Delegation ersuchte den Rat der Europäischen Union, diese Initiative zu unterstützen.

Mehrere Mitgliedstaaten standen der französischen Initiative wohlwollend gegenüber und bekundeten ihre Bereitschaft, an den Gedenkfeiern teilzunehmen.

– *Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen der griechischen Delegation zum Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes im nächsten Halbjahr zur Kenntnis, das die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- Verabschiedung des EU-Arbeitsplans für Sport (2014-2017);
- Förderung der Gesundheit und Geschlechtergleichstellung im Sport;
- Fortsetzung des Kampfes gegen Doping;
- Förderung dualer Karrieren;
- Förderung einer besseren Nutzung der Sportinfrastrukturen auf nationaler und internationaler Ebene.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen

Der Rat kam überein, einen globalen Berichterstattungsmechanismus für illegale Kleinwaffen und leichte Waffen und andere illegale konventionelle Waffen und Munition zur Minderung des Risikos ihres illegalen Handels zu unterstützen. Mit dem Projekt soll ein benutzerfreundliches globales Informationsverwaltungssystem für umgelenkte oder illegal gehandelte Waffen ("iTrace") geschaffen und sollen Nachforschungen vor Ort zu Waffen und Munition, die in Konfliktgebieten verschoben werden, durchgeführt werden. Aus dem EU-Haushalt sind 2,32 Mio. EUR bereitgestellt worden.

Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union

Der Rat überarbeitete den Beschluss, der die Grundlage der Assoziation zwischen der EU und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) bildet, die eine Partnerschaft zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der ÜLG sowie zur Förderung der Werte und Normen der Union in der übrigen Welt darstellt.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Rat nahm im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013 Schlussfolgerungen zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an. Der Text ist [hier](#) wiedergegeben.

JUSTIZ UND INNERES

Abkommen zwischen der EU und Aserbaidshan zur Erleichterung der Visaerteilung

Der Rat nahm einen Beschluss ([15553/13](#)) über die Unterzeichnung eines Abkommens – vorbehaltlich seines späteren förmlichen Abschlusses – mit Aserbaidshan zur Erleichterung der Visaerteilung an ([15554/13](#)).

Das Abkommen ermöglicht die Erteilung von Visa an Staatsbürger Aserbaidshans für einen geplanten Aufenthalt von höchstens 90 Tagen pro Zeitraum von 180 Tagen im Hoheitsgebiet der EU.

Entsprechend den EU-Bestimmungen beteiligen sich Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich nicht an der Annahme des Beschlusses und sind daher nicht zur Anwendung des Abkommens verpflichtet.

HANDELSPOLITIK

Handelsbestimmungen zwischen der EU und Guatemala - Vorläufige Anwendung

Der Rat beschloss, Guatemala davon zu unterrichten, dass der Handelsteil (Teil IV) des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika¹ im Anschluss an die Mitteilung Guatemalas vom Juni 2013 über den Abschluss seiner internen Verfahren ab 1. Dezember 2013 vorläufig angewendet wird.

Der Rat genehmigte im Juni 2012 im Namen der EU die Unterzeichnung des Abkommens und - in Erwartung der Ratifizierung - die vorläufige Anwendung des Handelsteils (Teil IV). Das Abkommen wurde am 29. Juni 2012 in Tegucigalpa unterzeichnet.

ENTWICKLUNG

Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds

Der Rat legte die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), einschließlich des Jahresbeitrags für 2014, der ersten Tranche für 2014 und der Obergrenze der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten für 2015, fest.

VERKEHR

Galileo – Zusammenarbeit mit der Ukraine

Der Rat billigte den Abschluss eines im Dezember 2005 unterzeichneten Abkommens zwischen der EU und der Ukraine zur Förderung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit einem globalen zivilen Satellitennavigationssystem (GNSS) (Beschluss über den Abschluss: [6373/13](#); Text des Abkommens: [13242/05](#)).

Die Zusammenarbeit betrifft das Funkfrequenzspektrum, die wissenschaftliche Forschung und Ausbildung, die industrielle Zusammenarbeit, den Handel und die Marktentwicklung, die Normung, die Zertifizierung und Regulierungsmaßnahmen, die Entwicklung globaler und regionaler GNSS-Erweiterungssysteme am Boden, die Sicherheit, die Haftung und die Kostendeckung.

¹ Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama.

UMWELT

Achtzehnte ordentliche Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Barcelona

Der Rat verabschiedete einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der EU auf der Achtzehnten ordentlichen Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Barcelona zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers hinsichtlich des Vorschlags zur Änderung der Anhänge II und III des Protokolls über die besonderen Schutzgebiete und die biologische Vielfalt des Mittelmeers und des Vorschlags zur Annahme eines regionalen Aktionsplans gegen Abfälle im Meer zu vertreten ist.

Die Tagung findet vom 3. bis 6. Dezember 2013 in Istanbul (Türkei) statt. Für weitere Informationen siehe die folgende [Website](#).

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Jānis VĪTOLIŅŠ (Lettland) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 ([16227/13](#)).
